

NACHHALTIGKEITSKULTUR AN DER TH CHUR

A NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Absichtserklärung

Angesichts globaler ökologischer und ökonomischer Herausforderungen sind sich die Theologische Hochschule Chur (TH Chur) und das Priesterseminar St. Luzi ihrer gemeinsamen Verantwortung im Bereich «Nachhaltigkeit» bewusst. Die Zusammenarbeit der beiden Institutionen ist unabdingbar, da sie gemeinsame Gebäulichkeiten nutzen und Infrastruktur, Betrieb und Personal teilen. Eine gemeinsame Verantwortung haben sie auch im Bildungsbereich, wobei die TH Chur auf der Ebene der akademischen Bildung, das Priesterseminar St. Luzi für die begleitende Vorbereitung auf kirchliche Dienste zuständig ist. Wenn im Folgenden von der Institution die Rede ist, sind immer Hochschule und Priesterseminar gemeinsam gemeint.

Die Strategie «Nachhaltigkeit» ist eine verpflichtende Absichtserklärung, welche die Stossrichtung künftiger Entwicklungsprozesse der Institution an den Gesichtspunkten einer nachhaltigen Entwicklung orientiert und entsprechende Massnahmen und Projekte festlegt oder anvisiert.

Die Strategie richtet sich an alle Mitglieder der Institution.

Referenzrahmen

«Nachhaltigkeit» wird im Folgenden im Sinne der UN-Resolution «Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung» von 2015 als Ziel verstanden, an dem sich die soziale und persönliche, die ökologische und die ökonomische Entwicklung als drei miteinander vernetzte Handlungsdimensionen zu orientieren haben. Die UNO formuliert 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Diese Agenda 2030 samt den SDGs sind Basis auch der [Strategie «Nachhaltige Entwicklung» des Bundes](#)¹. Die Nachhaltigkeitsstrategie der TH Chur schreibt sich in diesen internationalen und nationalen Referenzrahmen ein.

Gleichzeitig bewegt sich die TH Chur im Horizont des jüdisch-christlichen Schöpfungsglaubens und weiss sich den kirchlichen Dokumenten verpflichtet, die einen konstruktiven Beitrag zur Bewältigung der ökologischen Krise erbringen: die Enzyklika «Laudato si' – Über die Sorge für das gemeinsame Haus» (2015; LS) von Papst Franziskus sowie sein Apostolisches Schreiben «Laudate Deum» (2023). Diese Dokumente wollen zur «Entwicklung neuer Überzeugungen, Verhaltensweisen und Lebensformen» (LS 202) beitragen, damit das «Bewusstsein der Ernsthaftigkeit der kulturellen und ökologischen Krise [...] in neuen Gewohnheiten zum Ausdruck» kommt (LS 209). Von Bedeutung sind dafür nicht zuletzt die Ausbildung einer «Geschwisterlichkeit mit der gesamten Schöpfung» (LS 221) und die Erfahrung zufriedener Genügsamkeit durch intensive Erfahrung in der Würdigung jedes Menschen und der Werte, die auch in den einfachsten Dingen stecken (vgl. LS 223).

¹ Vgl. [Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030](#), sowie die [17 Ziele für nachhaltige Entwicklung \(admin.ch\)](#).

Daraus folgt für die Institution,

- dass sie mit dem Ziel des Klimaschutzes und des Erhalts von Biodiversität auf einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und die Bewahrung der Ökosysteme achtet: im Bereich der SDGs 12 (Verantwortungsvoller Konsum und Produktion), 13 (Massnahmen zum Klimaschutz) und 15 (Landökosysteme schützen) – siehe unten den Bereich «Infrastruktur und Betrieb» –,
- dass sie eine Institutionskultur des würdigen Umgangs miteinander pflegt: im Bereich des SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen, d.h. leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen) – siehe unten den Bereich «Personenförderung» –
- und dass sie derartige Nachhaltigkeitsziele in ihrer Ausbildung verankert: im Bereich des SDG 4 (Hochwertige Bildung) – siehe unten den Bereich «Bildung».

Interne Grundlagen (QSS)

Das Qualitätssicherungssystem (QSS) der TH Chur sieht einen pfleglichen und schonenden Umgang mit ökologischen, sozialen und persönlichen sowie wirtschaftlichen Ressourcen vor. Die inhaltlichen Leitlinien ihres QSS nehmen das Thema der Nachhaltigkeit explizit auf und berühren es in diversen Punkten (vgl. QSS Art. 1 § 3).

Bei Koordinations- und Mitarbeitendengesprächen sind die Abläufe insbesondere auf ökologische Nachhaltigkeit zu überprüfen (vgl. QSS Art. 4 § 12). Für die Verwaltung der Finanzen schreibt das QSS einen nachhaltigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen vor (vgl. QSS Art. 4 § 13).

Relevante Auszüge aus dem QSS:

- QSS Art. 1 § 3 Inhaltliche Leitlinien

«(a) Mitwirkung: Sämtlichen Gruppen und Personen der TH Chur ist die Mitwirkung an den sie betreffenden Belangen und Prozessen zu ermöglichen, wobei diese Chance auf Mitwirkung institutionell festzuschreiben, proaktiv anzubieten und zu steigern ist.

(b) Gleichstellung: Auf die gendergerechte Praxis der Institution und Personen wird genauso konsequent geachtet wie auf den Schutz und die Gleichstellung aller, besonders aber höchst vulnerabler Gruppen und Personen. Jede Verletzung persönlicher Integrität ist zu ahnden.

(c) Subsidiarität: Die funktional zugeteilten Verantwortungen und Zuständigkeiten für einzelne Bereiche sind von den jeweils Verantwortlichen wahrzunehmen, müssen aber auch institutionell und insbesondere von den höheren Leitungsebenen beachtet und gestützt werden.

(d) Nachhaltigkeit: Der pflegliche, zugleich schonende Umgang mit verwendeten Ressourcen prägt das institutionelle wie individuelle Handeln der TH Chur, wobei es um ökologische Nachhaltigkeit, aber auch um die Pflege sozialer, wirtschaftlicher und persönlicher Potentiale geht.

(e) Förderung: Die Förderung, Absicherung und Anpassung finanzieller wie infrastruktureller Voraussetzungen ist ein zentrales Anliegen der TH Chur, genau wie die Förderung künftiger personeller Voraussetzungen und bereits in der Institution beschäftigter Personen.

(f) Bedürfnisse: Die TH Chur ist bestrebt, legitime Bedürfnisse der in und mit ihr wirkenden Personen bezüglich deren Ressourcen, Aktivitäten und Mitwirkung sowie zugunsten deren persönlicher und institutioneller Entfaltung angemessen zu berücksichtigen».

- QSS Art. 4 § 12 Koordinationsgespräche sowie Bestellung und Führung der Mitarbeitenden

«In den Koordinationsgesprächen werden die Abläufe regelmässig auf ihre Funktionalität und Nachhaltigkeit geprüft».

- QSS Art. 4 § 13 Wirtschaftliche Angelegenheiten

«Die TH Chur ist zusammen mit ihrem Träger um einen nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen besorgt (siehe Art. 1 § 3). Dies betrifft einerseits die Sorge um die stabile Bereitstellung der nötigen Ressourcen aus Baurechtszinsen sowie Beiträgen von anderen Institutionen bei Wahrung der nötigen Unabhängigkeit, andererseits die Sorge um eine dem Auftrag entsprechende und nachhaltige Verwendung der Mittel andererseits».

Leitlinien

(1) Die Institution strebt an, ein Forschungs-, Lern-, Arbeits- und Lebensort zu sein, an dem eine auf Nachhaltigkeit gestimmte Grundhaltung vorherrscht.

(2) Die Ziele nachhaltiger Praxis und Entwicklung betreffen alle Bereiche der Institution, wobei im Folgenden die Bereiche Bildung (Lehre und Forschung), Personenförderung (soziale Verantwortung) sowie Infrastruktur und Betrieb unterschieden werden.

(3) In den Bereichen Bildung und Personenförderung, die den Kernauftrag der Institution ausmachen, setzt sich die Institution mit der Nachhaltigkeitsstrategie Ziele, um eine positive Nachhaltigkeitskultur zu entwickeln und zu stärken («Handabdruck»).

(4) Im Bereich der Infrastruktur und des Betriebs setzt sich die Institution mit der Nachhaltigkeitsstrategie Ziele, um den Verbrauch von Ressourcen und die negative Umweltbelastung zu reduzieren («Fussabdruck»).

(5) Die Institution konkretisiert die Nachhaltigkeitsstrategie in einer Nachhaltigkeitsagenda. Sie umfasst langfristig geltende Standards ebenso wie neu einzuführende Massnahmen und einzelne Projekte.

Allgemeine Zielbestimmungen

Bildung: Lehre und Forschung

(Z 1) Die Institution fördert durch die Gestaltung der Institutionskultur sowie ihres Lehr- und Forschungsalltags die Sensibilisierung aller Angehörigen der Institution (Lehrpersonen, Studierende, Angestellte) für die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung.

(Z 2) Die TH Chur motiviert das wissenschaftliche Personal zur Reflexion der Relevanz von Theologie für Nachhaltigkeitsthemen. Lehrpersonen bringen ihre philosophische, theologische, ethische, historische und spirituelle Expertise in gesellschaftliche Diskussionen um Nachhaltigkeitsthemen ein. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Frage, was die Theologie zur motivationalen Stärkung für die Veränderung von Lebensstilen im Streben nach Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und Solidarität beitragen kann.

(Z 3) Lehrpersonen integrieren die Themen der Nachhaltigkeit in Lehrveranstaltungen sowie in der eigenen Forschung. Dadurch fördern sie die Kompetenzen von Studierenden, Faktoren der Nachhaltigkeit zu identifizieren und in Debatten um die gesellschaftliche Entwicklung entsprechende Werte einzubringen.

(Z 4) Die Institution fördert die Sensibilität von Studierenden für Nachhaltigkeitsziele und Massnahmen zu ihrer Umsetzung, indem sie Studierende in die Planung und Realisierung von Nachhaltigkeitsprojekten involviert. Dadurch trägt sie zur Ausbildung der Kompetenz zur Gestaltung von nachhaltigen Strukturen bei.

Personenförderung: soziale Verantwortung

(Z 5) Die Institution sorgt gemäss den inhaltlichen Leitlinien des QSS dafür, dass alle Angehörigen der Institution partizipativ in Prozesse einbezogen sind, respektvoll behandelt und in ihren persönlichen Potenzialen gefördert werden.

(Z 6) Die TH Chur beachtet in Berufungsverfahren und bei der Neubesetzung von administrativen Stellen Gleichstellungsstandards und ist bestrebt, die Diversität zu fördern.

(Z 7) Zur Qualitätskultur der TH Chur gehört gemäss QSS Art. 5 § 2 die Sorge um die Transparenz der Studienbedingungen, der Strukturen und der Studienabläufe, eine an den Individuen orientierte Studienplanung und Unterstützung flexibler Studienverläufe bei Wahrung der Gerechtigkeit und Gleichbehandlung.

Infrastruktur und Betrieb: Räume und Ressourcen

(Z 8) Die Institution ist bestrebt, die Nachhaltigkeit der Infrastruktur und des Betriebs stetig zu verbessern, um – entsprechend zur Klimastrategie des Bundes – bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Insbesondere für den Bereich der Gebäude wird eine Klimaneutralität schon auf 2040 angezielt. Die Verantwortlichen im technischen Dienst und in der Hauswirtschaft entwickeln laufend Massnahmen, um mit jeweils neuesten Erkenntnissen und technischen Möglichkeiten den Ressourcenverbrauch des Betriebs zu verringern, das Gelände im Sinne der Förderung von Biodiversität zu gestalten, die Sicherheit der an der Institution anwesenden Personen zu gewährleisten und gesunde Ernährungsangebote vorzusehen. Besondere Aufmerksamkeit gilt den möglichen Optimierungen im Rahmen von Umbauten und Renovationen.

(Z 9) Alle Mitarbeitenden engagieren sich in der Reduktion des Ressourcenverbrauchs und des Abfallaufkommens.

(Z 10) Die Institution sensibilisiert Mitarbeitende für Nachhaltigkeitsziele in ihrem Arbeitsumfeld und befähigt sie, Mitverantwortung für Nachhaltigkeit zu übernehmen.

B STRUKTUREN

Entscheidungsträger

Entscheidungsträger für die Nachhaltigkeitsstrategie und die Nachhaltigkeitsagenda sind im akademischen Bildungsbereich die nach Massgabe der Statuten der TH Chur zuständigen Organe, insbesondere die Hochschulkonferenz der TH Chur, sowie im Bereich der Infrastruktur und des Betriebs die Leitung des Priesterseminars St. Luzi. Beide müssen sich für Massnahmen im Bereich der Infrastruktur sowie andere Massnahmen mit Folgekosten mit der Trägerschaft der Stiftung Priesterseminar St. Luzi und dem dafür eingesetzten Administrationsrat ins Einvernehmen setzen.

Kommission für Nachhaltigkeit

Zielbestimmung

Die an der Institution eingesetzte Kommission für Nachhaltigkeit hat eine strategische, stimulierende und evaluierende Aufgabe. In Zusammenarbeit mit den Angehörigen der Gesamteinstitution und insbesondere der Hochschulkonferenz ist sie um die Einhaltung der Ziele besorgt.

Zusammensetzung

Die Kommission für Nachhaltigkeit setzt sich zusammen aus

1. einem Mitglied des Rektoratsrats, das von der Hochschulkonferenz jeweils auf vier Jahre gewählt wird,
2. dem Regens des Priesterseminars,
3. einer Vertretung der Assistenzpersonen, die alle zwei Jahre durch die gemäss Reglement für die wissenschaftlichen Assistenzpersonen wahlberechtigten Personen gewählt wird.

Die Kommission arbeitet entsprechend zu den anstehenden Themen mit Blick auf die Beachtung von Zuständigkeiten mit den folgenden Personen oder Personengruppen zusammen, die ihrerseits befugt sind, von sich aus auf die Kommission für eigene Ideen und Vorschläge insbesondere aus ihrem Zuständigkeitsbereich zuzugehen:

4. Vertretung der Studierenden,
5. Hauswirtschaftsleiterin,
6. Verantwortlicher für die technischen Belange,
7. Verwalter der Stiftung Priesterseminar St. Luzi/Hochschule.

Die Kommission kooptiert weitere Personen, die Projekte anregen und mitentwickeln, für die anvisierten Projekte beitragen können bzw. in deren Verantwortungsbereich einzelne Projekte fallen.

Aufgaben/ Kompetenzen

- Die Kommission für Nachhaltigkeit tagt mindestens einmal pro Jahr. Die Sitzungen werden durch das Mitglied des Rektoratsrats zusammengerufen. Mitglieder der Hochschulgemeinschaft und Verantwortliche aus den Zuständigkeitsbereichen können Bedarf für eine Sitzung anmelden.
- Die Kommission für Nachhaltigkeit ist in moderierender Funktion gemeinsam mit allen anderen Angehörigen der Institution verantwortlich für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.

- Die Kommission für Nachhaltigkeit eruiert im Austausch mit den Angehörigen der Institution Ideen für künftige Projekte und führt auf dieser Basis zu Händen der Hochschulkonferenz und ggf. anderer Entscheidungsträger eine Nachhaltigkeitsagenda.
- Die Kommission für Nachhaltigkeit moderiert in Zusammenarbeit mit weiteren Personen und unter Einholung von Fachexpertisen die Durchführung der Nachhaltigkeitsagenda und sichert die Ergebnisse.
- Die Kommission für Nachhaltigkeit bringt die Anliegen der Nachhaltigkeitsstrategie und -agenda in internen und externen Gremien ein.

Informationspflicht

- Die Kommission für Nachhaltigkeit legt alle vier Jahre einen Bericht über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele vor. Dieser wird im Jahresbericht der TH Chur publiziert. Zusammen mit dem/der Öffentlichkeitsbeauftragten sorgt sie für die Kommunikation einzelner für die Nachhaltigkeitsziele wichtigen Massnahmen und Projekte.

Evaluationsinstrumente

- Die Kommission für Nachhaltigkeit sieht nach Möglichkeit in ihren Nachhaltigkeitsagenden Kennzahlen und überprüfbare Zielvorgaben vor, an deren Erfüllung der Erfolg von Projekten zu messen ist.
- Die Kommission für Nachhaltigkeit ist der Hochschulkonferenz rechenschaftspflichtig und berichtet regelmässig über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und -agenda.
- Die im QSS vorgesehenen Evaluationsinstrumente integrieren die Überprüfung von Nachhaltigkeitszielen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Inkraftsetzung entsprechender Strukturen wurden in der Hochschulkonferenz vom 18. April 2024 verabschiedet.